Krakauer Zeitung.

Nr. 254. Samstag den 5. November 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. den Generalvicär und Auxiliarbischof des Fürstbischofes von Brixen, Dr. Joseph Feßler, zum Bischof von St. Pölten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Baron Paumgartten 76. Infanterie-Regimente Joseph Nobile Majneri und dem siebenbürgischen Gubernialconcipisten Ludwig v. Rosenfeld die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. October d. J. den Ministerialsecretär bei der Direction für administrative Statistik, Dr. Adolph Ficker, zum Director daselbst mit dem Titel und Range eines Regierungsrathes allergnädigst zu ernennen und die hiedurch in Erledigung gekommene Hofsecretärsstelle dem Ministerialconcipisten bei dieser Direction, Friedrich Schmitt, zu verleihen befunden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. October d. J. dem Hugo Freund zu Porudno in Galizien, in Anerkennung der von ihm mit seltenem Muthe und offenbarer Lebensgefahr vollbrachten Rettung eines Menschenlebens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. October d. J. dem Bestallungsdiplome des zum schweizerischen Consul in Triest ernannten Wilhelm Cloetta das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanzbezirksdirector in Sanok, Finanzrath Franz Kretschmar, in das Gremium der Finanzlandesdirection in Lemberg versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. November.

Ueber den Inhalt des Friedenstractates zwischen Oesterreich, Preußen und Dänemark verlautet noch Folgendes: Die Auslieferung der dänischerseits aufgebrachten Schiffe und deren Ladungen, sowie Zahlung von Entschädigungen für den Fall, daß einzelne Schiffe oder deren Frachten nicht mehr vorhanden sind, wird die österreichischen, preußischen und deutschen Schiffe betreffen. Die Behandlung der Schiffahrt zwischen Dänemark und den Herzogthümern soll nach dem Modus stattfinden, welcher bei den meistbegünstigten Nationen in Anwendung kommt. In Bezug auf die Nachricht der „Flyvepost", daß die von den Civil-Commissaren abgesetzten Beamten aus den Cassen der Herzogthümer pensionirt werden sollen, wozu eine halbe Million Thaler erforderlich sei, erfahren wir, daß diese Summe in dem Vertrag nicht sistirt worden ist. Ueber die Zulassung zu Pensionen aus den Einkünften der Herzogthümer wird es auf den Rechtsanspruch der Pensionäre ankommen und in streitigen Fällen darüber seitens der Gerichte der Herzogthümer entschieden werden. Ueber die Herausgabe der die Herzogthümer betreffenden Archive, sowie über die Rückerstattung der Flensburger Alterthums-Sammlung sind besondere Bestimmungen getroffen. Den Bewohnern in den Herzogthümern und in Dänemark wird es freistehen, ihr mobiles Vermögen innerhalb einer bestimmten Frist ohne Zollerhebung nach dem neugewählten Wohnort zu beschaffen. Besondere Bestimmungen beziehen sich auf die gegenseitigen Zusagen, Niemanden wegen seiner politischen Gesinnung zu beeinträchtigen. Ebenso soll es den Beamten freistehen, den Militär- und Civildienst ungefährdet zu verlassen und nach den Herzogthümern zu gehen, so wie umgekehrt nach Dänemark zurückzukehren. Den Herzogthümern fällt die Leibrenten- und Annuitäten-Casse mit 1,106.868 Thlr. ganz zu. Stipulationen zu Gunsten der dänischen Nationalität in Schleswig enthält der Friedensvertrag nicht, obwohl Dänemark sie bekanntlich dringend verlangte. Daß man den dänischen Nordschleswigern ihre Sprache unverwehrt lasse, gilt der „Neuen Preußischen Zeitung" für selbstverständlich. Aus dem Umstand, daß das Militär-Gouvernement in Jütland die neuesten strengen Verordnungen aufgehoben hat, darf man schließen, daß an der Annahme des Friedens-Vertrages durch den dänischen Reichsrath nicht gezweifelt wird. Man wünschte in Kopenhagen sehr dringend sofortige Erleichterungen; doch blieben dieselben dem guten Willen der verbündeten Mächte überlassen, da in dem Friedensvertrag darüber nichts bestimmt ist. Hinsichtlich der neuen Gränzlinie zwischen Schleswig und Jütland hören wir jetzt, daß die bisherigen Angaben darüber nicht correct sind; es wird daher besser sein, die bevorstehende Veröffentlichung des Friedens-Vertrages abzuwarten.

Der gestern erwähnte halbofficielle Berliner Artikel über die nächsten Consequenzen des Friedensschlusses lautet wörtlich: Durch den nunmehr erfolgten Friedensschluß wird unmittelbar nach der Bestätigung desselben die Räumung Jütlands durch die alliirten Truppen bedingt, und es sind alle Vorbereitungen getroffen, um die diesseitigen Truppen in wenigen Tagemärschen zunächst nach Schleswig-Holstein zu ziehen. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein dagegen kommen durch den Friedensschluß zunächst in den Besitz Preußens und Oesterreichs. Ueber die weitere Verwaltung und militärische Besatzung derselben dürfte in Kurzem eine feste Uebereinkunft zwischen den beiden Mächten und demzufolge auch die Erledigung der bisher auf Grund der Bundes-Execution noch stattfindenden Besetzung des Landes durch Bundestruppen stattfinden. Der Grund, wegen dessen die Bundes-Execution in Holstein seiner Zeit beschlossen wurde, die Nothwendigkeit, Dänemark zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in Bezug auf Holstein anzuhalten, ist durch die erfolgte gänzliche Abtretung der Herzogthümer beseitigt. Gegenüber den deutschen Mächten, die jetzt in den vorläufigen Besitz der Herzogthümer treten, hat die gegen Dänemark beschlossene Execution keinen Grund und Gegenstand mehr. Preußen und Oesterreich werden die ihnen überlassenen Länder ihrerseits besetzen müssen und daher wohl wegen der baldigen Zurückziehung der Bundestruppen mit der Bundesversammlung ins Vernehmen treten.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Preußen, Oesterreich und Holstein können natürlich nach dem definitiven Friedensschluß nicht herangezogen werden, die Kosten für den Unterhalt der Truppen anderer deutscher Staaten zu bezahlen, die sich zufällig noch auf dem Gebiete der deutschen Großmächte befinden.

Nach Briefen aus Schleswig erwartet man dort, daß das combinirte Armeecorps bis zum Jänner in den Herzogthümern bleibt und sodann eine Statthalterschaft unter Prinz Friedrich Carl eingesetzt wird. Es wird versichert, Hr. von Ahlefeld werde annehmbare Propositionen für den Anschluß der Herzogthümer an Preußen machen.

Die Nachricht, daß vom Berliner Cabinet durch eine Depesche die Zeitungsnachrichten über angebliche Annexionsplane Preußens in Betreff der Herzogthümer in Wien desavouirt worden seien, wird, wie ein Berliner Telegramm der „Presse" meldet, in Abrede gestellt.

Man schreibt aus Wien: Daß Rußland in seiner Auffassung der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage eine starke Schwenkung gemacht hat und nichts sehnlicher wünscht, als die Uebertragung seiner Erbansprüche an Oldenburg redressiren zu können, scheint feststehend; ob lediglich politische Erwägungen dabei maßgebend sind oder ob auch die Familienbande, die fortan das russische und dänische Herrscherhaus verknüpfen, ihren Einfluß üben, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Es hat ohnehin eine eigene Bewandtniß mit den Rechten des Hauses Gottorp: man weiß allenfalls, wo sie anfangen, aber nicht, wo sie aufhören. Auf der Londoner Friedensconferenz — die Thatsache wurde damals unterdrückt — zeigte der russische Bevollmächtigte an, daß der Kaiser, sein Gebieter, auf seine Näherrechte auf Holstein und Schleswig zu Gunsten Oldenburg's verzichte. Auch auf Schleswig? fragten erstaunt die deutschen Conferenzmitglieder, die bisher von der Existenz eines auch nur eventuellen Anspruchs in dieser Ausdehnung nichts wußten. Baron Brunnow war sichtlich betreten, erwiderte aber kein Wort. Aufsehen hat die Abreise des englischen Botschafters Lord Bloomfield mit dreimonatlichem Urlaub gerade zur Zeit der höchsten Krisis gemacht. Motivirt ist dieselbe allerdings dadurch, daß ein Brustleiden seiner Gemahlin einen Klimawechsel bedingen soll; aber Brustleidende pflegen sonst nicht gerade das Londoner Klima aufzusuchen. Die Abreise kam außerdem so plötzlich, daß, da der erste Botschaftssecretär schon seit längerer Zeit krank ist, zur einstweiligen Führung der Geschäfte ein Mitglied der Gesandtschaft in München hieher telegraphirt wurde.

Es stellt sich immer mehr heraus, daß der Römische Hof fest entschlossen ist, von der Septemberconvention vollkommen Umgang zu nehmen und die Ereignisse ruhig abzuwarten. Eine directe oder indirecte Abfindung mit seinem Rechte und Gewissen würde doch zu nichts helfen. Die weltliche Macht soll fallen, nicht durch die Gewalt, sondern durch die Unmöglichkeit zu regieren, in die man sie bringen wird. Man denke sich, schreibt man aus Rom, die Situation des Papstthums, in den Koth gezogen durch Hunderte von Journalen, die im Solde der geheimen Gesellschaften, unterwühlt durch italienische Agenten, umgeben von unerbittlichen Feinden, nachdem die französische Armee nicht mehr da sein wird, um die Verschwörer zu überwachen. Dann werden wir den letzten Act des Dramas, dessen Prolog die Verletzung des Vertrages von Villa-Franca war, an uns vorübergehen sehen. Weil der Papst nicht mehr regieren kann — wird es heißen — mögen die Römer selber über ihr Geschick entscheiden. Der Rest erräth sich leicht. „Konnte ich die Römer zurückweisen? Sie waren Italiener!" wird dann Victor Emanuel ausrufen, seine berühmte Worte über Garibaldi's Sicilianischen Raubzug auf Rom anwendend.

Binnen Kurzem wird eine Protestation des Großherzogs von Toscana gegen den Septembervertrag erscheinen, und zwar datirt aus Lindau, wohin der Großherzog zurückgekehrt ist. Es ist eine historisch erwiesene Thatsache, daß Lothringen nur unter der Bedingung Frankreich angehört, daß Toscana dem Hause Lothringen angehöre. Die Protocolle von London (August 1718), der Vertrag der Quadrupel-Allianz, der Wiener Vertrag (22. Juli 1731), der Vertrag mit Madrid (13. Decbr. 1760), der von Wien (1815) und endlich der von Zürich (17. Octb. 1859) garantiren dem Hause Lothringen den Besitz von Toscana zur Entschädigung für die Abtretung Lothringens an Frankreich.

Aus Turin wird gemeldet, die der Convention günstige Majorität betrage 300 gegen 70 Stimmen. Die Opposition werde die Erneuerung des Parlamentsvotums vom Jahre 1861 keinesfalls durchsetzen; Florenz werde als Hauptstadt designirt werden, nicht interimistisch und nicht definitiv. Für die Convention werden zuvörderst die Exminister sprechen.

Die „Independance" meldet: Napoleon ist unbefriedigt von der Zusammenkunft in Nizza zurückgekehrt. Bismarck und Napoleon haben hauptsächlich das Congreßproject besprochen. Latour d'Auvergne wird in Paris erwartet, wahrscheinlich wird er demnächst Minister.

Die Begegnung beider Monarchen, schreibt der Pariser Corr. des „Vaterl.", zeichnete sich durch eine wahrhaft sibirische Kälte aus. Kaiser Alexander war von der Lügenhaftigkeit der französischen Politik niemals so tief überzeugt, als an dem Tage von Nizza. Noch ganz frisch waren ihm die Geständnisse des Marquis Pepoli im Gedächtniß, der zu Darmstadt nicht angestanden hatte, ihm offen ins Gesicht zu sagen, daß Napoleon dem Königreich Italien die ewige Stadt spätestens nach Ablauf zweier Jahre versprochen hat. Daß Pepoli dies zu sagen wagen konnte, zeigt u. A. auch, wie weit sich Rußland früher bereits in die italienischen Händel verwickelt und durch den Haß gegen Rom hatte fortreißen lassen. Fürst Gortschakoff bereut jetzt sicherlich auf das Bitterste die ganz unkluge Sympathie für jenes politische Experiment, welches die erklärte Revolution in und mit Italien macht. Kaiser Alexander hat persönlich stets gegen Napoleon ein tiefes Mißtrauen gehegt; jetzt ist er sich über die Gründe desselben vollständig klar, und ein neuer Aufschwung der conservativen Politik, welche in Kissingen und Carlsbad inaugurirt wurde, darf in Aussicht gestellt werden.

Nach der „Bank- und Handelsztg." hat die Annäherung Preußens und Rußlands in politischer Beziehung den Zweck, in der italienischen Frage die Erhaltung des europäischen Friedens zu garantiren.

Herr v. Segur, Canonicus des kaiserlichen Capitels von St. Denis und Präsident der „Stiftung des Katholicismus in Polen", hat im Interesse dieser Stiftung unterm 15. v. M. ein Schreiben an den Erzbischof von Posen, v. Przyłuski, gerichtet und ihm zugleich das Programm derselben und den an alle Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs von ihm erlassenen Aufruf mit der Bitte um seinen Segen und seinen Beistand übersandt. Wie es nach dem Schreiben den Anschein hat, beabsichtigt die „Stiftung des Katholicismus in Polen" ihre Wirksamkeit auch auf die der preußischen Herrschaft untergebenen ehemals polnischen Landestheile auszudehnen, ungeachtet die ka-

Feuilleton.

Wiener Briefe.

Wien, 3. November.

V.

Zwei Engel, zwei Diplomaten. -- Das System der Gotscheer in seiner Anwendung auf monumentale Bauten. -- Laub macht Moos. — Reprisen und Reminiscenzen. — Ein Poet auf Wartegeld.

Ein lächelndes Knäblein mit weißen Gewändern und leuchtenden etwas lahmen Fittigen, den grünenden Oelzweig schwingend ist bei uns eingezogen mit dem ersten Tag der Woche, mit dem Tag des Herrn; durch das klippenreiche Meer von Vorschlägen, Gegenvorschlägen, Einwendungen und Weigerungen wurde endlich das Schifflein in den ersehnten Hafen bugsirt, endlich der Einigungspunct gefunden und der Frieden geschlossen. Die Unterzeichnung des Friedensinstrumentes war die letzte That des Grafen Rechberg oder nach jenen Blättern, welche ihm stets vorgeworfen haben, daß seine Politik eine sterile, seine Thätigkeit eine negative gewesen — die letzte Unthat desselben. Vielgeschmäht und wenig bedauert in Kreisen, die glücklicherweise außerhalb der „Kreise" stehen, hat der Graf in edler Selbstverleugnung den jahrelang rühmlich behaupteten Platz verlassen, um — doch an diesem Puncte scheitern alle Conjecturen, Vermuthungen und Hypothesen; Niemand von jenen, die ihr ceterum censeo in die Welt geschrieen, weiß, was der Ministerwechsel zu bedeuten hat, was er bedeuten kann. Niemand, ob das goldne Vließ der ehrende Lohn für die Verdienste des Grafen, eine Anspielung auf seine „lammfromme Politik" oder das Symbol eines glücklich vollführten Argonautenzuges. Ein Blatt schrieb sogar: Ein meteorologisches Ereigniß, ein Spätgewitter bezeichnete den Rücktritt des Grafen. Das ist für Ernst zu spaßhaft und für Spaß gleichfalls, es mag in dem Redactionsbureau der Firma Max-Michel an jenem Abend Nebel und Sturm im Kalender gestanden haben, oder hat die neue auf Actien gegründete Fronde im Schmerz über den Rücktritt des Grafen nach griechischem Muster so dicht ihr Haupt verhüllt, daß vom Kopf gar nichts zu bemerken war.

Der Nachfolger des Grafen ist Ihnen wohlbekannt; seit Jahren Statthalter von Galizien hat er auf diesem wichtigen Posten eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet, und namentlich in der letzten Periode trauriger Wirren durch seinen sicheren Tact, durch Gerechtigkeit, Milde und Humanität sich ein ehrenvolles Andenken in allen Schichten und Kreisen der Bevölkerung gesichert und ich glaube, Sie werden den hochgebornen Herrn mit eben so lebhaftem Bedauern scheiden, als wir mit lebhafter Befriedigung ihn an die Spitze der Geschäfte hier treten sehen. Graf Mensdorff-Pouilly gilt für einen vollendeten Cavalier mit den feinsten gewinnendsten Manieren, seine hohe Geburt, seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu so vielen Höfen sichern ihm von vorneherein eine Stellung, geben ihm ein Relief, wie Graf Rechberg sie nie erreichen konnte. Mögen sie uns zu Nutzen kommen.

Nicht allein der Engel des Friedens ist bei uns eingekehrt. Ein trauerndes Knäblein in grauem dem Herbstnebel gleichen Gewand mit düsteren Schwingen, die sonst gesenkte Fackel schwingend, flog hin über unsere Stadt, die aufflammende Leuchte rief ein: „Gedenket der Todten" uns zu. Willig, treu und voll Pietät folgt Wien diesem Mahnruf von Jenseits und zu Tausenden pilgern die Schaaren am Tage Allerseelen zu den Stätten des Friedens und der langen Rast, die Gräber ihrer todten Lieben, ihrer lieben Todten mit Trauerkränzen und Immortellen zu schmücken. Nirgends wird diese Feier so würdig und allgemein begangen als hier und nur das tiefste Elend läßt die geliebte Stätte ohne das Zeichen liebevollen Gedenkens. Der lyrische Cyniker Saphir hat seiner Zeit viel poetisches Capital aus dieser Feier geschlagen, jetzt benützen sie die Kreuzerblätter, um einen schielenden Blick auf ein Grab auf dem Schmelzer Friedhof zu werfen und einen Schmerzensschrei zu intoniren, daß dort unter dem Stein so Viele ruhen, ohne daß ein Zeichen daran mahne, „für welche Idee jene Dreiundzwanzig gefallen." Buchstäblich wahr! Jetzt, wo so Viele für dieselbe Idee leben und wirken können, noch von solchen Dingen schwatzen, ist ein Anachronismus, eine stereotype Redensart, die mit dem Allerseelentag kommt und geht, wie Raupachs „Müller und sein Kind", das an diesem Tag zu einer und derselben Stunde auf fast allen Bühnen Wiens sich zu Tod hustet.

Nicht eine Spur von Idee liegt dagegen der statuaren Ausschmückung der Elisabethbrücke zu Grund. Seit zwölf Jahren bereits harrt dieses Werk des abschließenden Schmuckes und noch einige Jahre dürften vergehen, ehe es sich dessen wird rühmen können, denn jetzt erst sind die Modellskizzen vollendet und im Volksgarten ausgestellt. Zuerst sollten die Helden des italienischen Feldzuges von 1848 und 1849 verewigt werden. Die Commune schnappte mit der Radetzky-Brücke diese Idee weg. Die Idee, die Kämpfer gegen den großen Corsen, den kleinen Corporal zu glorificiren, hatte ein gleiches Schicksal. Schon steht das Monument des Siegers von Aspern vollendet da, der Sieger von Leipzig wird es nächstens erhalten. Da verfiel das Comité des älteren Kunstvereins auf eine Idee, die ihm Niemand streitig machen oder entwenden wird, dafür ist bestens gesorgt; es verwarf den einheitlichen Gedanken, den geschichtlichen oder geistigen Zusammenhang der Statuen, auf gut Glück wurden wie aus einem Glückstopf die Namen acht berühmter gut durchgebeutelter Oesterreicher gezogen, und daß ja selbst nicht in der Ausführung sich irgend eine Einheit zeige, acht verschiedenen Bildhauern je eine Statue zum Aushauen anvertraut. Jetzt ist das Unglück fertig und wir können unseren Schaden besehen. Den

tholische Kirche in diesen Landestheilen sich durchaus nicht über Beschränkungen zu beklagen hat. Diese Absicht wird auch dadurch kundgegeben, daß in der Stiftungsacte die Bevölkerung Polens, deren Katholisirung die Stiftung sich zur Aufgabe gestellt hat, auf 20 Millionen angegeben wird. Die Gründer der Stiftung scheinen wohl nicht zu wissen, daß von den 20 Millionen Einwohnern, von denen die ehemals polnischen Landestheile gegenwärtig bewohnt sind, nur höchstens 7½ Millionen der polnischen Nationalität und dem römisch-katholischen Bekenntniß angehören; die übrigen 12½ Millionen sind Griechen, Evangelische und Juden.

Die Organisation der polnischen Emigration wird in allen Ländern, in denen polnische Emigranten sich befinden, mit großem Eifer betrieben und dürfte bald vollendet sein. Die Grundsätze welche dabei maßgebend sind, werden vom „Glos wolny" also angegeben: „Nach Innen, in Bezug auf die Mitgenossen des Exils, nimmt die Emigration den Grundsatz der gegenseitigen Unterstützung und die Devise: „Alle für Einen und Einer für Alle" an. Besonders fühlen die älteren Emigranten die Pflicht, den jüngeren Brüdern alle in ihrer Macht liegende Unterstützung zu leisten, und sie namentlich in den Stand zu setzen, sich sobald als möglich zu tüchtigen Fachmännern nnd zu Polen in jeder Hinsicht nützlichen Bürgern zu bilden. Die polnischen Emigranten werden künftig nur Einen Verein, Eine Gemeinde bilden, regelmäßige Abgaben zu den eigenen und nationalen Bedürfnissen zahlen, eigene Schulen, Spitäler und andere Wohlthätigkeits-Anstalten haben, eine eigene Bank, eigene Creditinstitute und Handelsgenossenschaften besitzen, damit sie in künftiger Noth des Vaterlandes demselben mit Millionen zu Hilfe kommen können. Nach Außen, in Bezug auf die auswärtige Freunde Polens welche die Wichtigkeit der politischen Streitigkeiten der Emigration nie begreifen konnten, wird die polnische Emigration künftig als ein geschlossenes und in sich einiges Ganze auftreten, das unter der Leitung eines einzigen, mit der National-Organisation im Königreich durch Vermittlung der Commissäre derselben in der innigsten Verbindung stehenden Comite's eine einheitliche Thätigkeit entwickelt und nach demselben Ziele strebt."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Nov. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Der Großfürst-Thronfolger von Rußland wird nur kurze Zeit in Venedig verbleiben, und man glaubt, daß derselbe dann nach Wien kommen werde.

Der k. k. Botschafter Fürst Metternich hatte heute eine Besprechung mit dem Herrn Minister FML. Graf Mensdorff und heute oder morgen bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz erhalten. Die Abreise des k. k. Botschafters Fürsten Metternich ist für Samstag oder Sonntag bestimmt.

Der k. k. Botschafter Baron Bach hatte gestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser und heute hatte der ehemalige Statthalter Baron Bach Audienz. Die Abreise des k. k. Botschafters Baron Bach ist für Samstag festgesetzt.

Nach der „Presse" muthmaßt man, daß, nachdem die „General-Correspondenz" die Ministerkrise für geschlossen erklärt, Freih. von Kalchberg vor wie nach (wahrscheinlich will die „Presse" sagen: nach wie vor) provisorisch den Posten eines Handelsministers einnehmen werde.

Die „Ostd. P." erfährt, daß der Vertrag zwischen dem Finanzministerium und dem Consortium Sina-Wodianer wegen Uebernahme eines Theiles des neuen Steueranlehens längst unterschrieben ist. Der Finanzminister hätte sich jedoch darin eine Frist bis zum 20. November ausbedungen, innerhalb welcher er von dem Vertrage zurücktreten kann. Das Erscheinen des Anlehens wurde von einem Tage auf den andern verschoben.

Der oberste Gerichtshof hat der außerordentlichen Berufung des Vertreters des jungen Kober keine Folge gegeben und das Urtheil des Oberlandesgerichtes bestätigt.

Die „Const. Oest. Z." bringt aus Galizien Folgendes über Graf Mensdorff: Seit Graf Stadion Gouverneur von Galizien gewesen, war kein Statthalter so populär, so sehr von der öffentlichen Sympathie getragen, als Graf Mensdorff. In seinem Charakter entschieden, ohne sich zu überstürzen, strenge in seiner Amtshandlung und milde in seinem Auftreten, leutselig gegen Alle, die sich an ihn wenden, verstand es der Statthalter zur Zeit, wo Galizien von der Actionspartei unterminirt und in die Zwangsjacke des Belagerungszustandes gesteckt wurde, die Schwere des Martial-Gesetzes in einer Weise zu handhaben, die ihm selbst aus dem fanatisch-gegnerischen Lager viele Freunde eroberte und möglich machte, eine tragische Katastrophe zu vermeiden und doch die Autorität der Regierung herzustellen, die hier erschüttert war. Ihm ist es zu danken, daß Galizien sich jetzt wieder in einem Zustande befindet, der es gestattet, die Frage wegen Aufhebung des Belagerungszustandes überhaupt zu ventiliren. Graf Mensdorff hat das glückliche Exterieur, das anzieht und gleichzeitig imponirt. Er ist Soldat und Diplomat, die Entschiedenheit des Einen dürfte die Vorsicht des Andern unterstützen. Graf Mensdorff läßt hier in Galizien, wo er bis in die untersten Schichten hinabstieg, um selbst zu sehen, zu hören und zu prüfen und wo er die Gleichheit vor dem Gesetze zur Wahrheit machte, einen Eindruck zurück, den lange Jahre und manche Statthalter kaum verwischen dürften: er nimmt aber hoffentlich auch Erinnerungen mit, die er nicht ungern bewahren wird. Seine letzte Rundreise und der enthusiastische Empfang haben ihm bewiesen, daß ein Land nicht undankbar sei, das man mitten im wilden Trubel der Leidenschaften mit milder Hand leitet, und daß ein Volk empfänglich für empfangene Liebe sei. Wir heben nur die negative Seite seines Wirkens hervor, in dem wir daran erinnern, was dem Lande gedroht hätte, wenn ein weniger entschiedener und milder Charakter der Träger der öffentlichen Gewalt gewesen wäre.

Deutschland.

Gelegentlich einiger periodischer Veränderungen in den deutschen Bundesfestungen haben in der Presse mehrfach irrige Angaben Platz gefunden. Ein Frankfurter Correspondent der „K. Z." stellt in Kürze die betreffenden Verhältnisse der fünf Bundesfestungen, wie sie auf Grund von Bundesbeschlüssen durch Seperat-Verträge der nächstbetheiligten Staaten bestimmt sind, zusammen. Als Städte bleiben die Festungen unter Hoheit der Staaten, in denen sie liegen; dem Bunde gehören bloß Festungswerke und Besatzungsrecht. In Mainz wird die Besatzung, außer Einem hessischen Bataillon, von Oesterreich und Preußen zu gleichen Theilen bestellt. Es ist ein Minimum und ein Maximum der Besatzung bestimmt. Oesterreich und Preußen ernennen auch Gouverneur und Commandanten abwechselnd von fünf zu fünf Jahren; einer muß Oesterreicher, der andere muß Preuße sein. Oesterreich bestellt die Artillerie-, Preußen die Genie-Direction. Ueber den Gouvernementsrath und die Pflichten des Gouverneurs bestimmt die Militär-Convention ausführlich. Was Luxemburg betrifft, so gehört die Souverainetät dem König-Großherzog von Luxemburg; Preußen hat das Besatzungsrecht in Friedenszeiten, in Kriegszeiten nimmt das luxemburgische Contingent Theil. Preußen ernennt Gouverneur und Commandanten, Artillerie- und Genie-Direction. Die Befestigungs-, Erhaltungs- und im Belagerungsfalle die Approvisions-Kosten trägt der Bund. Das Verhältniß Landau's, in welchem Baiern früher nicht bloß die Souverainetät, sondern im Frieden auch die Ausübung aller auf die Festung bezüglichen Rechte des Bundes hatte, nur daß Gouverneur und Commandant vom Bunde beeidigt wurden, ist durch Bundesbeschluß vom 19. Mai 1859 dahin geändert, daß Landau vom Bunde nunmehr übernommen und der Bundes-Militär-Commission unterstellt ist; auch sind daselbst alle die Personen vom Bunde beeidigt, welche Bundes-Eigenthum unter sich haben. Die Besatzung von Ulm stellen Würtemberg und Baiern, im Kriege auch Oesterreich, die Artillerie Oesterreich. Würtemberg ernennt den Gouverneur, Baiern den Commandanten, beide von 5 zu 5 Jahren wechselnd den Genie-Director; außerdem aber nach besonderem Vertrage Oesterreich einen Director der Artillerie. Für Rastadt sind die Besatzungs-Verhältnisse durch Bundesbeschluß vom 11. August 1859 dahin festgesetzt, daß seitdem im Frieden Oesterreich die Hälfte, Preußen ⅓ und Baden ⅙, im Kriege Oesterreich 5400, Preußen 4000, Baden 2600 Mann der Besatzung stellt. Der Genie-Director wird von Oesterreich, der Commandant in fünfjährigem Wechsel von Oesterreich und Preußen, der Gouverneur und Artillerie-Director von Baden ernannt.

Die Flensburger „Nordd. Ztg." publicirt im amtlichen Theile das Budget des Herzogthums Schleswig für das letzte Viertel von 1864 und für das Jahr 1865. Das Budget gibt den Ueberschuß der Einnahmen auf 2.013,274 Mark Courant an, wobei in Betracht zu ziehen sei, daß die Ausgabeposten für Civilliste, Apanagen und Kriegswesen wegfielen.

Das „Frankf. Journal" enthält ein Telegramm aus Wiesbaden vom 4. d., nach welchem die Ständeversammlung ihrer Haltung wegen aufgelöst und eine Neuwahl vorbehalten worden ist.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 2. November. (Schluß.) Joseph Nepomucen Gośicki, 29 J. alt, Inhaber eines Commissions- und Speditionsgeschäftes, ist ebenfalls der Theilnahme an den Königsberger Waffenankäufen und Transporten beschuldigt. Auch er stellt die Absicht, den Aufstand zu unterstützen, in Abrede, die Ankäufe zc, von Waffen lediglich als kaufmännische Geschäfte dar, zu denen er berechtigt sei. Die Beweisaufnahme ist hier dieselbe, wie bei den vorherigen Angeklagten.

Der Landwirth Heinrich v. Goslawski, 26 Jahre alt, Rittergutsbesitzerssohn, geb. zu Chorzya, ohne festen Wohnsitz, wird von der Anklage beschuldigt, dazu ausersehen gewesen zu sein, die von Wolniewiez, Jung de Blankenheim und Faucheux organisirte Aufstands-Colonne als Officier zu führen. Im Podwidzer Walde wurde er mit einem bewaffneten Insurgentenhaufen verhaftet. Nach seiner im Juni erfolgten Freilassung soll er abermals den Versuch gemacht haben, eine Zuzüglerschaar zu sammeln. Hierauf deuten mehrere bei ihm gefundene Schriftstücke und eine Notiz in seiner Brieftasche hin. Der Angekl. gibt zu, daß er die Absicht gehabt habe, über die Gränze zu gehen, bestreitet jedoch, eine Führerschaft übernommen zu haben. Wolniewicz will er gar nicht kennen. — Die Aussage des hierauf in dieser Sache vernommenen Landraths Rollau aus Gnesen ist ohne alle Bedeutung, doch bekundet derselbe auf besonderes Befragen, daß der Angekl. v. Krasicki bei einer Unterredung mit ihm geäußert habe: Die Erhebung der Polen wäre zu beklagen, der Aufstand müsse resultatlos bleiben. Der Landrath fügt hinzu: Hr. v. Krasicki sei verhaftet worden zu einer Zeit, wo von großen Agitationen noch nicht die Rede war, und seitdem könne er nicht mehr viel gethan haben. Er sei mehrfach mit Herrn v. Krasicki in Berührung gekommen, habe aber eine besondere Thätigkeit desselben nach dieser Richtung hin nie wahrgenommen. — Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Sitzung vom 3. November. Sämmtliche entlassene Angeklagte bis auf zwei sind wieder eingetroffen und haben ihre Plätze auf der Anklagebank eingenommen. — Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann wird mit dem Verhör der Angeklagten fortgefahren. — Julius Au, 22 Jahre alt, Sohn des Stadtraths Au zu Posen, ist im Hause seiner Eltern verhaftet worden. Er soll nach der Anklage in Beziehung zu den Versuchen, Zuzüglerschaaren zu organisiren, gestanden haben, und die Anklage legt zur Begründung dieser Beschuldigung Gewicht auf viele in der Brieftasche des Angeklagten enthaltenen Notizen. Der Angeklagte bestreitet dies und bezeichnet die Notizen in seiner Brieftasche als zu dem Aufstande in keiner Beziehung stehend. — Der Rittergutsbesitzer Wladislaus v. Zawadzki zu Sukowy, 27 J. alt, soll gleichfalls mit den hochverrätherischen Bestrebungen der polnischen Partei in Verbindung gestanden haben. Auch er stellt dies entschieden in Abrede.

Der Gutsbesitzer Valentin v. Polczyński, 30 J. alt, zu Slesin (Kreis Bromberg), soll nach einer Notiz in der Dzialyńskischen Brieftasche Kriegs-Commissar für den Kreis Bromberg gewesen sein. — Bei seiner Auslassung bezeichnet der Angekl. eine Stelle der Anklage als Lüge, worüber er vom Präsidenten auf Antrag des Staatsanwalts rectificirt wird. Der Angeklagte erwidert, daß bei einer so schweren Anklage dieselbe keinen Fehler enthalten dürfe. Der hierauf vernommene Zimmerpolier Grygorewicz bezeichnet den Angeklagten als einen Comité-Capitän, der für Annahme der Zuzügler gesorgt habe. — Auf Antrag des Vertheidigers wird ein Bericht des betreffenden Landraths verlesen, welcher diesen Zeugen als Kundschafter und Verräther nach beiden Seiten hin bezeichnet. Rechtsanwalt Elven beantragt die Entlassung des Angeklagten; der Staatsanwalt widerspricht.

Der letzte Angekl. Casimir v. Chelmicki, 26 Jahre alt, Sohn des Justizraths und Syndikus der Posener General-Landschaft v. Chelmicki, soll nach einer Notiz in der Dzialyńskischen Brieftasche Officier der Aufständischen gewesen sein. Auch dieser Angekl. bestreitet dies. — Nachdem noch einige Zeugen vernommen worden, beantragt Rechtsanwalt Lent die Entlassung der Angekl. v. Goslawski, Au und Zawadzki. Der Staatsanwalt Mittelstädt willigt in die Entlassung der beiden zuletzt genannten Angekl., widerspricht jedoch der Entlassung des Angekl. v. Goslawski.

Damit ist das Verhör sämmtlicher Angeklagten geschlossen; es wird jedoch noch eine weitere Beweisaufnahme in Betreff verschiedener Angeklagten und namentlich des allgemeinen Theils, so wie Verlesung von Schriftstücken zc. stattfinden. — Um 12¾ Uhr tritt die Pause ein.

Im Polen-Proceß wurden am 4. d. die Angeklagten Zawadzki und Polczyński entlassen mit der Verpflichtung, den Gerichtssitzungen beizuwohnen. Die nächste Sitzung findet am Freitag statt.

Frankreich.

Paris, 2. November. Heute fand der erste Ministerrath seit der Ankunft des Kaisers in St. Cloud statt. Derselbe soll stürmisch gewesen sein, denn die Frage betreffs einer neuen Anleihe kam wieder zur Sprache. Der Hof begibt sich nächsten Sonntag oder Montag nach Compiègne. Der dortige Aufenthalt desselben soll acht Tage dauern. Die Personen, die zu den Festen Einladungen erhalten, sind wieder in drei Serien getheilt worden. Die erste geht am 10. d. M. nach dem kaiserlichen Lustschloß ab. Die heutigen officiösen Blätter bringen noch Berichte über den Aufenthalt des Kaisers in Lyon. Der Empfang, welcher demselben zu Theil wurde, soll wieder ein höchst begeisterter gewesen sein. Bemerkt wurde, daß der Kaiser, als er über den Platz ritt, wo sich die Reiterstatue Napoleon's I. befindet, sein Haupt entblößte. Die Zahl der Decorationen, welche der Kaiser auf seiner Reise austheilte, war sehr beträchtlich. Auch der Kaiser von Rußland war mit seinen Orden höchst freigebig. Die Officiere des Jäger-Bataillons, welches den Ehrendienst bei ihm versah, wurden alle decorirt. Der Abschied Sr. Majestät des Kaisers von Rußland von seiner Familie soll sehr rührend gewesen sein. Einer seiner Söhne begleitete ihn bis Cannes. Der andere nahm auf der Eisenbahn von ihm Abschied, indem er bitterlich weinte. Das Publicum wurde dadurch so gerührt, daß es in Beifallsrufe ausbrach. Auf dem Bahnhofe bildeten die Jäger und die Mannschaft der russischen Fregatte, die sich vor Nizza befindet, das Spalier. Der russische Thronfolger ist am 30. in Venedig; er begibt sich dort über Mailand nach Nizza. — Fürst Metternich trifft morgen in Paris ein. — Der franz. Botschafter am Londoner Hofe, Fürst de la Tour d'Auvergne, ist immer noch hier. — Bekanntlich hat die Commission, welche mit der Prüfung der Frage Betreffs des gesetzlichen Zinsfußes betraut ist, verschiedene Fragen an die französischen Handelskammern gerichtet. Dieselben sprechen sich gegen die Aufrechthaltung des gesetzlichen Zinsfußes aus. — Am 4. oder 5., soll ein allgemeiner Angriff gegen die algerischen Insurgenten gemacht werden.

Paris, 3. Nov. Lord Bloomfield, der engl. Botschafter am Wiener Hofe, ist hier angekommen, Prinz Napoleon und Fürst Latour d'Auvergne sind noch hier. Man sagt, Latour, als guter Katholik bekannt, sei bestimmt, nach Rom zu gehen und dort einen schließlichen Erweichungsversuch zu unternehmen.

Schweiz.

Von 50 wegen der Genfer Vorgänge in Untersuchung gezogenen Personen sind 14 in Anklagestand versetzt, darunter 12 Radicale und 2 Independenten. Sämmtliche Angeklagte befinden sich auf freiem Fuß. Die Assisenverhandlungen finden in Genf statt.

Großbritannien.

Ueber den Müller'schen Proceß wird der „Wes. Ztg. geschrieben: Wer an die Unschuld oder an die geringere Strafbarkeit Franz Müller's geglaubt hat, wird durch die Proceß-Verhandlungen und das Verdict der Geschwor-

---

Reigen eröffnet Herzog Heinrich Jasomirgott von Melnitzky. Ja so mir Gott helfe, der Stein, der Gyps ist noch geduldiger als das Papier. Dieser Löwe gleicht einem unserer jetzigen geschniegelten Löwen, einem preußischen Gardelieutenant mit Haut und Haar, Gasser's Herzog Rudolf der Stifter ist ganz bar jeder historischen Individualität, Feßler's Graf Rüdiger von Stahremberg ist ein hageres hektisches Männchen, mehr Verreckel als Recke, Preleuthner's Herzog Leopold der Glorreiche wird dem Künstler Gleiches mit Gleichem vergelten, und ebensowenig als dieser ihn, den Meister glorreich machen. Purkartshofer's Graf Niklas von Salm wird sehnsüchtig ausschauen von seinem Postament nach einem Dienstmann, der ihm den riesigen Helm, den ungeheueren Mantel tragen hilft. Pilz hat mit seinem Cardinal Kollonitsch ein gelungenes Werk geliefert, schade daß er auf den Hals vergessen, ein Uebelstand, an welchem Cesar Fischer von Erlach durchaus nicht leidet, im Gegentheil, dafür sind Fischer's Beine eifrig bemüht, den Hals des Cardinals an Kürze zu übertreffen. Den Schluß der Säulenreihe bildet — Heßler's Freiherr von Sonnenfels, eine recht anmuthige Karrikatur. Bunter, das muß man gestehen, konnten die Berühmtheiten Oesterreich's nicht zusammengewürfelt werden.

Heute Donnerstag ist die erste der von J. Laub veranstalteten acht Quartett-Soiréen. J. Laub, einer der ersten Geiger Europa's, wurde vor einigen Jahren von hier herausgebissen, er hat sich energisch wieder hereingebissen, sein Ruf ist unerschütterlich, seine Beliebtheit allgemein, und jetzt spielt er die erste Geige. Alle Plätze sind seit Wochen schon vergriffen, das Programm ist lockend und gewählt und auch insofern interessant, daß Laub uns der Reihe nach alle Sommitäten der hiesigen Claviervirtuosen, Damen wie Herren vorführen wird. Die zweite Nummer jedes Concert-Abendes bildet nämlich eine Piece mit obligater Clavier-Begleitung; Herr Brahms, Frau Markhl-Wiswe, Fräulein Julie v. Asten, Frau Mauthner, der Prestidigitateur Epstein (2 mal), Herr Weidner und Fräulein Geisler sind mit deren Execution betraut. Neu ist ein Spohr'sches Quintett für Piano und Streichquartett, ein Spohr'sches Sextett in C-Dur (für Streichinstrumente) und ein Streich-Quartett von Grädener. Zwischen den einzelnen Concerten liegt ein Zeitraum von 14 Tagen: Zeit genug, um sich von den Anstrengungen des letzten Genusses zu erholen und Muth zu neuen zu fassen.

Die Theater leben von den Reprisen, ein Theil unserer Publicisten von — Reminiscenzen. Ameise und Grille zugleich sammelten sie poetische Eindrücke im Sommer, um jetzt im Herbst zu singen und im Winter tanzen zu können. Eine gewandte geistreiche Feder hat ganze Feuilletons aus einer Bade- und Alpen-Reise und aus diesen die Reise geschlagen. Ich schließe nur mit einer solchen.

Ein sehr geistreicher witziger Schriftsteller, ein äußerst liebenswürdiger Mann — „schade daß ich ihn nicht küssen kann" — hat das Glück, einen Onkel zu besitzen, der die süße Gewohnheit hat, ihm von Zeit zu Zeit mit einigen fünfzig Thalerscheinen unter die Arme zu greifen. Diesem schrieb er um Geld poste restante München. In München fand er kein Geld aber einen Brief, daß die verlangte Summe pünctlich abgegangen. Jede Nachforschung auf dem Geldpostamt blieb fruchtlos und nichts übrig, als nochmals um dieselbe Sendung zu bitten und zu warten, bis und ob sie kommt. Das Geld kam und mit diesem die erneuerte Betheuerung, daß die erste Sendung pünctlich abgegangen, nebst genauer Angabe der Zeit und des Ortes der Aufgabe. Das Geldpostamt wird neuerdings gestürmt, gestürzt und gewendet, der erste Brief endlich gefunden, er war unter P statt unter B eingetragen, dem Goldonkel war der letzte Strich in der Feder geblieben. Der Unmuth über das lange Warten präcipitirte sich als Niederschlag, als caput mortuum in folgenden Versen:

Auch führte mich mein Pfad
In's altergraue München,
Man hat versucht die Stadt
Mit Kunst zu übertünchen.

Prachtvolle Bauten viele
Erblicket man allhier,
Absonderliche Style,
'Ne architecton'sche Menagerie!

Basiliken und Hallen
Und Theken aller Art
Sind hier mit Wohlgefallen
Und Gothicis gepaart.

Wie Ludewig gewandelt
Auf Rom's geweihter Stätte
Und gnadenreich behandelt
Die Künstler um die Wette

Erzählen große Fresken
Gemalt in nassem Kalk;
In förmliche Burlesken
Hat sie verkehrt ein Schalk.

Er hat an jeder Größe
Das Müthchen sich gekühlt,
Die allerkleinste Blöße
So fein herausgefühlt.

Verdienet das nicht Prügel?
Der Baiern Künstlerschaar
Bringt er das volle Krügel
Und schwarzen Rettig dar!

Den König selbst zu zahlen
Wagt er mit gleicher Phrase,
Mäcenas sollt' er malen,
Er malte Mäce — nase.

Im Auge seiner Bavaria
Glänzt eine bronz'ne Thräne,
Man meint, sie weine da
Um die verkommnen Söhne.

Von einer Schildkröt' Rücken
Springt Veit auf's Flügelroß,
Doch will es ihm nicht glücken,
Die Trägheit scheint zu groß.

Erhab'ner wäre jener
Ständ aufrecht er und keck,
Der große Nazarener,
Der kleine Overbeck.

Nicht einen, der gewedelt,
Gebuhlt um Ludwigs Gunst,
Nicht einen hat veredelt
Director Kaulbachs Kunst.

nen nicht umgestimmt werden. Müller hatte zuvörderst gegen sich die Voreingenommenheit des englischen Publicums gegen seine Heimath. Franz Müller hatte zweitens die Untersuchung, wie sie geführt worden ist, wider sich. Sie hat nur seine Spuren verfolgt, und alle die von ihm abführen konnten, bei Seite gelassen. Und daran fehlte es doch keineswegs. Die Nichte Briggs z. B. wollte gehört haben, daß gegen ihren Oheim Drohungen ausgestoßen wären; dem ist nicht weiter nachgeforscht. Es ist sodann gewiß ein höchst merkwürdiger Zufall, daß unter den vielen Londonern, die am Abend des 9ten Juli sich auf den vor der Stadt sich ausmündenden Eisenbahnen befanden, gerade zwei Commis aus demselben Hause, in dem Mr. Briggs arbeitete, in das Coupé, aus dem er herausgestürzt, einstiegen und von dem Zustande, in dem es sich befand, die erste Anzeige machten. Von diesen beiden Herren ist seitdem nicht mehr die Rede gewesen. Auf die Aussagen Mr. Lees ist allerdings wohl kein sehr großes Gewicht zu legen. Er ist aus einer sehr respectablen Familie (sein Vater ist oder war ein reicher Kohlenhändler), scheint aber, neben seinem Hauptgeschäft, das in der Einsammlung seiner Renten besteht, mehr als nöthig die Wirthshäuser zu frequentiren. Dort hat er zuerst erzählt, er hätte Briggs im Eisenbahnwagen begrüßt und zwei Personen bei ihm gesehen; und nicht er, sondern die Wirthe haben die betreffende Anzeige bei der Polizei gemacht. Möglich, daß er sich dort nur wichtig hat machen wollen. An und für sich aber hat seine Aussage die größte Wahrscheinlichkeit. Unter allen Räthseln bleibt das eines der größten, wie ein so schwächlicher Mensch, als es Müller ist, allein in noch nicht zwei Minuten einen Mann von Mr. Briggs Statur und Stärke (er wog seine 12 Stein und maß 5 Fuß 9 Zoll) vollständig bewältigen und obenein von einer Ecke des Coupés zur andern schleppen konnte. Diese Angaben hätte also die Untersuchung weiter verfolgen müssen, was nach einer Aeußerung des damit beauftragten Polizeibeamten, bei dessen Kreuzverhör durch den Vertheidiger nicht geschehen zu sein scheint. Endlich der Kutscher Mathews. Seine nicht reine Vergangenheit, seine Geldnoth, die Hoffnung, sich durch die ausgesetzte Belohnung von 300 Lstr. zu arrangiren, seine überaus verspätete Anzeige bei der Polizei, als Müller bereits nach Amerika unterwegs war, die Geschichte von den beiden bis auf das Futter und die Lage der Krempe ähnlichen Hüten, die Ungenauigkeiten, die ihm in dieser Beziehung nachgewiesen wurden 2c., alles das mußte die Untersuchung bestimmen, Müller und Mathews gleichmäßig zu überwachen. Möglich, daß dies geschehen ist, doch verlautet darüber nichts; in der letzten Zeit scheint man eher beflissen gewesen zu sein, Mathews gegen die voraussichtlichen Angriffe der Vertheidiger zu decken. Von dem Ankläger, dem Solicitor-General, konnte Müller nicht viel Anderes erwarten, als ihm geworden ist, doch hat auch dieser ihm in so fern geschadet, als er seine Thäterschaft dadurch plausibler machte, daß er von einem prämeditirten Mord ganz absah und der magischen Wirkung der goldenen Kette an dem schlafenden Briggs den Antrieb zu der verbrecherischen That zuschrieb, was allerdings minder unglaublich ist. Verhängnißvoller als die Rede Mr. Collier's war Müller die Rede Mr. Parry's, seines Vertheidigers. Wer diese genau durchliest, wird sich dem Eindruck nicht entziehen können, daß Parry selbst an die Schuld seines Clienten geglaubt hat. Es wird sich das leicht näher nachweisen lassen. Rechnet man dazu nun noch die Spärlichkeit der Entlastungszeugen und den geringen Werth, den ehrsame Bürger auf Zeugnisse wie die einer Kupplerin und eines unglücklichen Geschöpfes legen mußten, erwägt man ferner, daß für die von dem Vertheidiger sehr gut nachgewiesene Möglichkeit, daß Müller, wie er versichert, die Uhr und Kette (am 11ten Morgens, bevor er sich bei dem Juwelier Death einfand) für ein Billiges in einem verdächtigen Local in den Docks angekauft habe, auch nicht die mindesten Anhaltspuncte gegeben sind, und eben so wenig etwas darüber vorgebracht ist, wo Müller die Zeit zwischen seinem Besuch in der Wohnung der Eldred bis zu seiner Rückkehr in sein Logis bei den Blythe's zugebracht hat, so erklärt sich das Verdict der Geschwornen sehr natürlich, ohne daß darum die volle oder alleinige Schuld des Angeklagten als über allen Zweifel erwiesen anzusehen ist.

Italien.

Die Propaganda für die venetianischen Ausreißer, die sich um Udine herumtreiben und zur Stunde wohl sämmtlich eingefangen sein dürften, greift, wie man der „AZ." aus Turin 29. October schreibt, immer mehr um sich. Die Regierung nimmt zwar die Journale weg, welche Aufrufe zu deren Gunsten enthalten, befördert aber insgeheim die Bewegung und läßt Gelder und Waffen ungehindert die Gränze passiren. Der Minister des Innern, Herr Lanza, zeigt sich hierin in sehr schlechtem Licht, er läßt in der Opinione erklären, daß die Regierung in höchstem Grad das Unternehmen mißbillige, und bezahlte gleichfalls aus den geheimen Fonds 22,000 Fr. für Waffen, Lebensmittel und sonstige Unterstützung derer, die an einer Erhebung im Venetianischen Theil nehmen wollen. Man thut daher Unrecht, die Unterstützung, welche das Cabinet über jene Versuche an den Tag legt, für bare Münze zu nehmen.

Garibaldi hat, wie verlautet, die Jacht, die ihm durch Subscription mehrer Einwohner in Liverpool gekauft und, mit Geschenken aus verschiedenen Theilen des Landes beladen, nach Caprera geschickt worden ist oder geschickt werden sollte, abgelehnt.

Rußland.

Der Statthalter Graf Berg verließ am 1. d. Warschau um sich nach Wirballen zum Empfang des rückkehrenden Kaisers Alexander zu begeben.

Der Kriegsminister hat, wie der „Ruff. Inv." berichtet, den Befehl des Kaisers über die Reducirung der kaukasischen Armee publicirt. Dasselbe Blatt meldet, daß die Räthe der Militärbezirke zu Petersburg und zu Odessa sich organisirt und ihre Thätigkeiten begonnen haben.

Am 2. d., dem Jahrestage des Attentates auf den General Trepow, hat dieser die Glückwünsche den unter seinem Commando stehenden Stabs- und Ober-Officiere und der Beamten des General-Polizeimeisters entgegengenommen und sich dann mit den Kindern in die nichtunirte Kathedralkirche begeben, wo ein Gottesdienst stattgefunden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. November.

* Montag eröffnet die rühmlich bekannte Solotänzerin vom Kärnthnerthortheater Fr. Lanner mit dem ersten Solotänzer der großen Oper zu Paris Herrn Venuto di Franceschi ein Gastspiel.

* [Eingesandt.] Was ist schrecklicher als eine Flöte? Man sagt: zwei! Was ist schrecklicher als ein ausgesperrter, ohne Hausschlüssel umherirrender Hund, der Nachts vor dem geschlossenen Hausthor heult und winselt, bellt und kratzt um sich Einlaß zu verschaffen? Unbedingt sagen wir: zwei. Doch das schrecklichste der Schrecken ist wohl ein Kleeblatt solcher Bestien, das allnächtlich hier auf dem Stradom sein Concert anhebt, „das Stein erweichen, Menschen rasend machen kann." Regelmäßig weckt uns das Geheul dieser Hunde von Hunden aus dem ersten Schlaf, Stunden vergehen, ehe sie ermatten und verstummen, Stunden vergehen, ehe unsere aufgeregten Nerven sich beruhigen, ehe die stürmischen Wogen der Wuth zur ruhigen See des Gleichmuthes sich glätten und der Schlummer auf das in ohnmächtigem Grimm zerwühlte Lager sich wieder niedersenkt. Haben diese Hunde Herren, so ersuchen wir diese, den Ein- und Ausgang ihrer für den häuslichen Herd so unmelodisch schwärmenden Köter besser zu überwachen und sie zu Haus zu halten, haben diese Herren Hunde, so ist es ihre Pflicht für sie zu sorgen. Sind jene Hunde ihre eigenen Hunde, so ersuchen wir den Herrn über Leben und Tod der herrenlos sich herumtreibenden Thiere, eine seiner Razzias zur Nachtzeit anzutreten und diese nächtlichen Sänger dorthin zu befördern, wo kein Tag mehr scheinet.

Einer der Schlaflosen vom Stradom.

* (Stand der Rinderpest.) Hinsichtlich des Verlaufes der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete geht aus den ämtlichen Ausweisen hervor, daß die Seuche in der ersten Hälfte des Monats October l. J. in 33 Ortschaften erloschen ist, und zwar: in Kukizów, Wolswin, Kupiczwola des Żółkiewer, Kipiaczka des Tarnopoler, Dwernik, Zmawin, Boberka, Ustrzyki górne, Stoпusiany, Dzwiniacz górny, Leszczowate, Myczków, Żernica wyżna, Kwaszanica des Sanoker, Bystre, Gałówka, Turka srednia, Borynia, Butelka niżna, Ilnik, Myta, Dniestrzyk holowiecki des Samborer, Alt-Lisiec, Niwoszczyn, Przewłoka, Horodyszcze ad Alt-Lisiec des Stanislauer, Przemyśl, Malhowiec, Kruchel mały, des Przemysler, Zniesienie, Piaski, Miklaszów des Lemberger und Uwsie des Brzeżaner Kreises; dagegen ist diese Seuche in 22 anderen Ortschaften ausgebrochen, und zwar: in Wojsławice, Szarpańce, Korczyn, Bobiatyn, Podemszczyzno, Klussów des Żołkiewer, Iwaszkowce, Zagrobella des Tarnopoler, Zwierzyniec des Samborer, Błaszczanka, Głęboczek, Maierhof Szyszkowce des Czortkower, Wielkie Oczy, Zmijowiska des Przemysler, Sroki des Lemberger, in Czerniow, den Maierhöfen Wandolina und Bujanów, so wie auf der Weide Wandolina ad Czerniów, auf der Żydaczower Weide und in Kruszelnica des Stryjer, endlich in Siemiakowce am Dniester des Kolomeaer Kreises. Es werden noch 100 Seuchen-Ortschaften ausgewiesen, und zwar: 21 im Samborer, 16 im Sanoker, 12 im Żołkiewer, 11 im Tarnopoler, 8 im Czortkower, je 7 im Stryjer und Lemberger, je 6 im Zloczower und Przemysler und je 2 im Stanislauer, Brzeżaner und Kolomeaer Kreise, in denen bei einem Viehstande von 51.253 Stücken in 1210 Höfen und Viehständen 5389 Rinder erkrankt, 944 genesen, 3935 umgestanden, 268 kranke und 212 seuchenverdächtige gekeult wurden, während in 46 Orten noch 242 seuchende Viehstücke ausgewiesen wurden und in der Mehrzahl der übrigen Ortschaften die Observationsperiode eingeleitet ist.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das königlich sächsische Ministerium hat anläßlich des Ausbruches der Rinderpest in Böhmen unterm 17. October nachstehende Verordnung erlassen: Nachdem eingegangenen officiellen Nachrichten zufolge im Königreiche Böhmen im Bezirke Jungbunzlau die Rinderpest neuerdings wieder ausgebrochen ist, so findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, den Eintrieb und die Einfuhr von Rindvieh jeder Art und von Schafen aus Böhmen längs der Gränze des diesseitigen Regierungsbezirks Budissin bis auf weiteres zu untersagen. Von diesem Verbote bleibt nur allein dasjenige Rindvieh zur Zeit noch ausgeschlossen, welches beim gegenseitigen Gränzverkehre im engeren Sinne blos als Spannvieh gebraucht wird und keine anderweitige Verwendung findet.

Breslau, 4 November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 fl. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—65; gelber (alter) 61—68, (neuer) 56—62. Roggen 42—45. Gerste (alte) 39—42, (neue) 33—37. Hafer 24—32 Erbsen 60—70. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 190—220 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—20½ Thaler.

Berlin, 3. November. Freiw. Anlehen 101¼. — 5% Met. 61. — Wien 84¾. — 1860er-Lose 80⅝. — Nat.-Anl. 68½. — Staatsb. 117⅞. — Credit-Actien 74¾ — Cred.-Lose 72. — Böhm. Westbahn 69½ — 1864er Lose 48¼. — 1864er Silber-Anl. 74¾. — Galiz. 101½.

Frankfurt, 3. November. 5perc. Met. 59¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78. — Wien 99⅜. — Bankactien 780. — 1854er Lose 74½. — Nat.-Anlehen 66⅝. — Credit-Actien 175. — 1860er Lose 80⅝. — 1864er Lose 84¼. — Staatsbahn fehlt. — 1864er Silber-Anlehen 75.

Hamburg, 3. November. Credit-Act. 72⅛. — Nat.-Anl. 67¼. — 1860er Lose 79⅜. — 1864er Lose fehlt. — Wien fehlt.

Amsterdam, 3. November. Dort verz. 79⅝. — 5perc. Met. 57⅛. — 2½perc. Met. 29. — Nat.-Anlehen 63½. — Wien 96. — Silber-Anlehen fehlt.

London, 3. November. Schlußconsols 89½.

Paris, 3. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 64.95. — 4½perc. 91.90. — Staatsbahn 450. — Credit Mobilier 895. — Lomb. 523. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 65.10. — Consols mit 89⅝ gemeldet.

Die französische Bank hat den Escompt von 8 auf 7% reducirt.

Wien, 4. November, Abends. [Czas.] Nordbahn 1919. — Credit-Actien 179.30. — 1860er Lose 94.80. — 1864er Lose 85.10.

Paris, 4. November. 3% Rente 64.95.

Kolbuszow, 2. Nov. Marktpreise in öst. W.: Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 2.25 — Gerste 2.25 — Hafer 1.— Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse 2.10 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.—½ — Erdäpfel —.90 — 1 Klafter hartes Holz 6.50 — weiches 5.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.— — Stroh —.— fl.

Lemberg, 3. November. Holländer Dukaten 5.50 Geld, 5.5. Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.54 Geld, 5.58 W. — Russischer halber Imperial 9.53 G., 9.66 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.74 G., 1.76 W. — Gal. Pfandbriefe in öftr. W. ohne Coup. 73.35 G., 74.25 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.85 G., 77.65 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.50 G., 75.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.40 G. 80.23 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 236.67 G. 239.17 W.

Lemberg, 3. November. Der Auftrieb am Schlachtviehmarkte am 31. v. Mts. bestand in 109 Stück Ochsen und 31 Kühen, u. z.: aus Bóbrka 3 Partien zu 22, 7 und 22 St., aus Szczerzec 10, aus Rozdół 3 Partien zu 8, 13 und 27 St. Ochsen, dann aus Bukaczowce 31 Kühe. Von dieser Anzahl wurden am Markte 88 Ochsen und 16 Kühe für den Localbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 240 Pf. Fleisch und 24 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 44 fl.; dagegen kostete 1 Ochs, welchen man auf 350 Pfd. Fleisch und 50 Pfd. Unschlitt schätzte, 70 fl. Der Preis 1 Kuh im Gewicht von 200 Pfd. Fleisch und 36 Pfd. Unschlitt, hat sich mit 37 fl. 50 kr. herausgestellt.

Krakauer Cours am 4. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100½ verlangt, 99½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 458 verl., 450 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl., 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 176 verl., 174 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 117 verl., 116 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.58 verl., 5.48 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.57 verl., 5.47 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.50 verl. 74.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 240 verl., 237 bezahlt.

Krakau, 4. November. Die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen war im Verlauf dieser Woche etwas größer als in den verwichenen und wurde schon mehr auf spätere Lieferung, doch zu etwas niedrigeren Preisen als für das bereits angefahrene Getreide angekauft. Roggen auf dem Markt bez. 18, 18½—19, Weizen 26, 27, vorzüglicher 28—28¾, dafür auf spätere Ablieferung schöner Weizen bez. 25—26, Roggen 16, 17 fl. p. Indessen fehlte es bis jetzt noch an großen Getreide-Speculationen. Hier war heute der Verkehr transito sehr flau, Weizen weniger für Export gesucht als vergangene Woche; Roggen dagegen immer sehr in Nachfrage, da die Zufuhr gering und der Bedarf auf anderen Wegen nicht befriedigt wird. Weizen im Preise unverändert transito, doch halten sich die Preise nur schwer, Roggen dagegen weiter bez. 20, 20½—21 fl. p. Für Locobedarf Roggen gleichfalls in Nachfrage und gut bezahlt. Galizischer 4.75—4.90, vorzüglicher aus dem Königreich (verzollt) 5—5.25 fl. ö. W., alles bei Gewicht von 162 Wien. Pf.

Neueste Nachrichten.

Aarhuus, 3. November. Die Amtszeitung veröffentlicht eine Bekanntmachung des Generallieutenants v. Falkenstein vom 2. November, welche schließt: Die gewährten Erleichterungen sind nur in der Voraussetzung eingetreten, daß in der gegebenen Frist der Friedens-Abschluß in Kopenhagen ratificirt werden wird. Sollte wider Erwarten die Ratification verzögert werden, so würden alle Verordnungen in verschärftem Maß sofort wieder in Kraft gesetzt werden.

Kopenhagen, 3. Nov., Nachm. Der Ausschuß des Folkething empfiehlt die Zustimmung des Thing zur gerichtlichen Verfolgung Bille's. Der Reichstag wird morgen vertagt. Der Reichstag wird wahrscheinlich nicht vom König persönlich eröffnet. „Flyvepoften" will authentisch wissen, der Ausmarsch der Preußen aus Aalborg werde morgen anfangen.

Turin, 3. November. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlangt Boggio die Mittheilung anderer Documente. Lamarmora verweigert dieselbe. Petruccelli fragt, ob die Note Nigra's vollkommen wahr sei. Lanza antwortet, dieselbe sei von beiden contrahirenden Theilen als wahrheitsgetreu anerkannt. Mosca legt den Bericht wegen Verlegung der Hauptstadt vor, welcher mit dem Antrag auf Annahme schließt. Die Berathung wird Montag stattfinden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Wiener Börse-Bericht

vom 3. November.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.90	67.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.20	80.40
vom April — October	80.20	80.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.10	71.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.40
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155.25	155.75
„ 1854 für 100 fl.	88.50	89.—
„ 1860 für 100 fl.	96.50	96.70
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	84.45	84.55
„ „ „ „ zu 50 fl.	84.45	84.55
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	777.—	778.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	176.90	177.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	598.—	600.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1916.	1918
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206.80	207.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	140.—	140.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.25	120.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	238.50	239.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	238.—	238.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	447.—	448.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	354.—	356.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	430.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.50	161.75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	95.—	95.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.20	90.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.50	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	104.50	105.50
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.25	24.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	102.—	103.—
Salm zu 40 fl.	29.75	30.25
Palffy zu 40 fl. „	24.75	25.25
Clary zu 40 fl. „	24.25	24.75
St. Genois zu 40 fl. „	24.75	25.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.25	18.75
Waldstein zu 20 fl. „	16.50	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.75	13.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.90

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	98.65	98.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.80	98.90
Hamburg, für 100 M. B. 4%	87.80	88.—
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	117.—	117.25
Paris, für 100 Francs 8%	46.45	46.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	59	5	60
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	59	5	60
Krone	—	—	—	—	16	05	16	10
20 Francstücke	9	46	9	47	9	46	9	47
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	65	9	67
Silber	—	—	—	—	116	25	116	65

Er selbst in einer Nische
Der neuen Pinakothek
In voller Farbenfrische
Steht aufrecht da und keck.

Die Hände auf dem Rücken,
Im Pelzrock purpurroth,
Als wollte er sich bücken
Zu enden seine Noth.

Als wollte er sich neigen
Zu größ'rer Bequemlichkeit
Und unverhüllet zeigen
Das wahre Ziel dem Neid.

Standbilder klein und groß
Sind da an allen Ecken,
Zu Fuß, zu Stuhl, zu Roß
Sieht man die stolzen Recken.

Und Thal und Bergesgipfel
Verkünden Ludwigs Ruhm,
Zweizeilige Schnadahüpfel,
Modernes Griechenthum.

Es tragen die Arkaden
Gar manches schöne Motto,
Wie durch des Volkes Gnaden
Zum König ward Prinz Otto.

Die bunten Wände sprechen
In unverschönter Prosa:
Wie Völker Ketten brechen!
Exempla sunt odiosa!

Nun sind die Reminiscenzen
An Hella's schöne Flur,
Die Tempel erbaut von Klenze'n,
Anachronismen nur.

Auch fehlt den Ruhmeshallen
Erbaut mit hoher Ermächt'gung,
So sehr sie mir gefallen,
Klimatische Berecht'gung.

Es fehlt des Markts Belebung,
Die Menschen sind so klein,
Es fehlet die Umgebung,
Es fehlt der Sonnenschein.

Der Gehrock, die Cylinder,
Die durch die Gänge eilen,
Die passen etwas minder
Zu den korynth'schen Säulen.

Und gar die Crinoline,
An der das Aug' sich weidet,
Die mahnet nicht an Phryne,
Die ging nicht so gekleidet.

Und nur das Militär
Hat einen klass'schen Zug
Allein auch nur von obenher
Und das ist nicht genug.

So sah ich Kürassiere,
Sie waren hoch zu Roß,
Sie ritten schöne Thiere
Und schwenkten vor das Schloß.

Es hatten die armen Schelme
Mit Erz umgürtet die Rippen,
Sie trugen römische Helme
Und blaue Hosen mit Strippen.....

Die Wohlfeilheit des Lebens
Ist über's Lob erhaben,
Doch suchte ich vergebens
Nach Wohlgeschmack der Gaben.

Das Bier war sehr erfreulich
Im weißen Bräuhaus drin,
Das Essen war abscheulich
Und sauber nur die Kellnerin u. s. w.

Die Moral des Ganzen ist: Laßt Poeten niemals auf ihr Geld warten!

Zur Tagesgeschichte.

** Der berühmte Pädagoge Diesterweg hat bei Gelegenheit der Generalversammlung des Pestalozzi-Vereines in Potsdam vor Kurzem das Unglück gehabt, mit seinem Stuhle umzufallen, als er einer großen Crinoline Platz machen wollte, und jener Fall hat den Bruch eines Fingers zur Folge gehabt.

** Abbé Richard hat aus den verschiedenen Ortschaften Schlesiens circa 400 Einladungen erhalten, von denen er aber in diesem Jahre nach seiner eigenen Erklärung nur den allernothwendigsten Folge geben kann.

** Ueber Suez werden grauenerregende Details über die bereits telegraphisch angedeuteten Verheerungen gemeldet, welche ein fürchterlicher Orcan am 5. October zu Calcutta angerichtet hatte. Ein großer Theil der Stadt wurde überschwemmt, viele umliegende Dörfer in den flachen Uferstrichen standen bei Abgang der Post noch unter Wasser; an 12,000 Menschen sollen ertrunken und 112 Schiffe untergegangen sein. Der Schaden wird, soweit man ihn bis jetzt bestimmen kann, auf nahe an 200 Millionen Francs angeschlagen.

Amtsblatt.

N. 15937. **Kundmachung.** (1125. 3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die in Leipzig in zwei Bänden erschienene Druckschrift:

„Para czerwona. Obrazek współczesny narysowany z natury przez B. Bolesławitę. Lipsk w komisie A. Wienbracka, 1865. Drukiem A. Th. Engelhardta,“ für Galizien und Krakau als verboten erklärt.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 28. October 1864.

In Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Commandirenden Generals:

Der k. k. Feldmarschall-Lieutenant

v. Schwartz, m. p

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27go Lutego 1864 — w Lipsku wyszłe w dwóch tomach pismo:

„Para czerwona. Obrazek współczesny narysowany z natury przez B. Bolesławitę. Lipsk w komisie A. Wienbracka, 1865. Drukiem A. Th. Engelhardta,“ dla Galicyi i Krakowa zakazane zostało.

Z c. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 28 Października 1864.

W zastępstwie Jego Eksc. pana komenderującego Jenerała:

C. k. Feldmarszałek-porucznik

v. Schwartz, m. p.

N. 27026. **Kundmachung.** (1100. 3)

Zur Vornahme der im Grunde h. o. Erlasses vom 30. April 1864, Z. 10351 angeordneten Ergänzungswahl der Handels-Senats-Beisitzer beim Krakauer k. k. Landesgerichte wird der Termin auf den 22. November 1864 bestimmt.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Legitimationskarten sammt dem Verzeichnisse der wählbaren Handelsleute und einer Anleitung für die Wahl selbst den einzelnen wahlberechtigten Handelsleuten des Krakauer Wahlbezirkes demnächst zukommen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, 22 October 1864.

Obwieszczenie.

Odnośnie do tutejszego rozporządzenia z d. 30 Kwietnia 1864 r. l. 10351 termin do wyboru członków i zastępców senatu handlowego przy c. k. Sądzie krajowym Krakowskim na dzień 22 Listopada 1864 r. przeznaczonym zostaje.

Co z tém nadmienieniem do publicznéj wiadomości podaje się, że karty legitymacyjne wraz z wykazem kupców wybieralnych, każdemu wyborcy ze stanu handlowego w krótce doręczone zostaną.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 22 Października 1864.

Kundmachung (1096. 3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der nachbenannten im Verwaltungsjahre 1865 erforderlich werdenden Baumaterialien-Lieferung und Verführung

am 21. November 1864

eine Offertverhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage, und längstens bis 10 Uhr Vormittags eingebracht werdenden schriftlichen Offerte in der Militär-Bauverwaltungskanzlei am Ringplatz Nr. 51 wird abgehalten werden, allwo auch die bezüglichen Bedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen. —

1) Das für das Jahr 1865 erforderliche beiläufige Quantum an Baumaterialien besteht in

400 Cubik-Klafter Bruchsteine für Bastion I.
500 „ „ „ „ I½.
450 „ „ „ Vorwerk Nr. 7.
600 „ „ „ „ Nr. 9.
300 „ Mauersand „ Bastion I.
300 „ „ „ „ I½.
100 „ „ „ „ III.
50 „ „ „ „ V.
300 „ „ „ Vorwerk Nr. 7.
400 „ „ „ „ Nr. 9.

2) Die Verführung des auf dem fortifikatorischen Ziegelschlag zu Zabłocie in eigener Regie erzeugten Cements auf die verschiedenen Befestigungs-Bau-Objecte dürfte bei 12- bis 14,000 Zentner betragen.

3) Die Preise für Sand und Bruchsteine sind pr. Cubikklafter, diejenigen für die Cementverführung pr. Zentner netto Gewicht anzubieten, und die Anbote separat für jedes einzelne der Objecte Bastion I, I½. II, III, V, Vorwerke 7, 9 und 15 zu stellen. Bezüglich des Mauersandes für Bastion Nr. 1. sind zwei alternative Anbote zu machen, und zwar: je nachdem derselbe innerhalb des Mauthschrankens auf fortifikatorischem Terrain, oder außerhalb genommen wird.

4) Die Verführung des Cements geschieht in Kästen auf ärarischen Wägen und nur ausnahmsweise in Fässern auf des Lieferanten eigenen Wägen. Das Auf- und Abladen wird von Seite des Objects bewirkt und sind sowohl Kasten als auch die leeren Fässer stets auf den Ziegelschlag Zabłocie zurückzuführen.

5) Hat jeder Offerent rücksichtlich der zu liefernden Materialien 10% des für das von ihm angebotene Lieferungsquantum entfallenden Betrages als Caution zu erlegen, während für die Verführung des Cements auf die verschiedenen Befestigungsbauobjecte 50 fl. als Caution festgesetzt werden.

6) Können die Offerte bezüglich der Materiallieferung sowohl für das ganze ausgeschriebene Quantum, als auch für einzelne Objecte gestellt werden, und müssen die für das zu liefernde Material, sowie für die Verführung verlangten Preise, sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt, und das Object, für welches zu liefern beabsichtiget wird, bestimmt und deutlich angegeben sein, wobei bemerkt wird, daß die Zufuhr des zu liefernden Materials auf das betreffende Object und die etwa zu entrichtenden Mauthgebühren, dann das Aufschichten in regelmäßige Figuren, beim Preisanbote selbstverständlich mit inbegriffen seien.

7) Behält sich die Genie-Direction das Recht vor, von den ausgeschriebenen Materialien je nach Bedarf ⅓ mehr oder weniger einliefern zu lassen und hat auch der Offerent keinen Einspruch zu erheben, wenn ihm von seinem offerirten Quantum nur ein Theil genehmigt, oder die Cementverführung sich auf eine geringere Ziffer herausstellen sollte.

8) Bezüglich der Bruchsteinlieferung wird festgesetzt, daß jedes Stück derselben die Größe von wenigstens ¾ Cubikschuh enthalten muß, und 6 Cubikschuh nicht überschreiten darf.

9) Für die Materiallieferung werden auch partielle Anbote, jedoch mit Ausnahme der Sandlieferung für Bastion V, nicht unter 100 Klafter angenommen.

10) Muß jedes mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offert mit einem Zeugnisse der hiesigen Handels- und Gewerbekammer, dann der vorgeschriebenen Caution belegt sein, und die Erklärungen enthalten, daß sich der Offerent den ihm bekannten, sowohl allgemeinen als speciellen Bedingnissen unterwerfen wolle.

11) Offerte, welche nach der obenangesetzten Zeit einlaufen sollten, werden nicht berücksichtiget.

K. k. Genie-Direction

Krakau, am 21. October 1864.

Licitations-Ankündigung (1136. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfnisse, Spitals-Requisiten, Wäschereinigung, Verzinnung der Kochgeschirre und sonstigen Professionisten-Arbeiten, für das k. k. Garnisons-Spital zu Krakau für das Jahr 1864/5 resp. theils vom 1. December 1864 und theils vom 1. Jänner 1865 bis Ende December 1865 wird im hierortigen Spitals-Gebäude am Castell zufolge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abtheilung 5, Nr. 1601 vom 28. October 1864 erneuert

am 10. November 1864

um 10. Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als auch im Offertwege abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten ortsobrigkeitlichen Zeugniß über seine Solidität und die diesfällige Geschäftsfähigkeit ausweist, welches Zeugniß amtlich gesiegelt vor Beginn der Licitation der Spitals-Commission zu übergeben ist; ferner hat jeder Offerent ein Vadium von

30 fl. für die Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfe,
40 fl. für die Lieferung der Blutegel und Medicamenten-Erforderniße,
5 fl. für Bürstenbinder-Waaren,
5 fl. für Eisen- und Blech-Waaren,
5 fl. für Holz-Waaren,
10 fl. für Glas-Waaren,
10 fl. für Töpfer-Waaren,
60 fl. für Reinigung der Wäsche beim Spital und 30 fl. für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Łobzów,
5 fl. für Reparaturen der Kupfer-, Eisen-, Blech- und Holz-Geschirre,
3 fl. für das Haarschneiden und Rasiren der Kranken,
5 fl. für Verzinnung der kupfernen und eisernen Koch-Geschirre zu hinterlegen, welches denjenigen, welche nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Ersteher aber sogleich bei Unterfertigung des Licitations-Protocolls auf die bemessene Caution ergänzt und deponirt werden muß. Die Caution kann entweder im baaren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Curse in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Nach beendeter mündlicher Licitation, und nachdem die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, keine weiteren Anbote mehr zu machen, werden die vorschriftsmäßig ausgestellten, mit dem Vadium und mit dem Solidităts-Zeugniß versehenen noch vor dem förmlichen Beginn der mündlichen Licitation einzulangenden gesiegelten Offerte von der Spitalscommission geöffnet, und auf Grund der hierin gestellten Anbote weiteres verhandelt, wobei bemerkt wird, daß nur vorschriftsmäßig ausgestellte Offerte berücksichtigt und nach geschlossener mündlicher Licitation keine schriftlichen Offerte mehr angenommen werden, weshalb der §. 37 der Licitations-Bedingungen und das demselben beigefügte Formular als Anhaltspunkt zu dienen hat.

Die gleichzeitige Betheilung eines Concurrenzlustigen im mündlichen und schriftlichen Wege ist untersagt.

Die Bedingnisse können in der Rechnungs-Kanzlei des Spitals in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Garnisons-Spitals-Commando.

Krakau den 3. November 1864.

N. 9196. **Licitations-Kundmachung.** (1131. 2-3)

Es wird bekannt gemacht, daß nachbenannte Mautstationen für die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis Ende December 1865 oder 1866 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Mautstation:	Ausrufspreis:
1. Brückenmaut Kobiernice	2200 fl. ö. W.
2. Weg- u. Brückenmaut Pietrzykowice	6667 fl. ö. W.

Licitationstermin für Kobiernice 15. November 1864 um 9 Uhr Vorm.

Licitationstermin für Pietrzykowice 15. Novbr. 1864 um 3 Uhr Nachm.

Am 16. November 1864 Vormittags 9 Uhr findet die mündliche Concretal-Licitation und Nachmittags 3 Uhr die Eröffnung der sämmtlichen eingelangten Offerten, die vor dem Beginn der betreffenden mündlichen Licitation zu überreichen sind, statt.

Die übrigen Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice 30. October 1864.

Z. 4837. **Ankündigung.** (1126. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala wird bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge für das Jahr 1865 d. i. auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 eine Licitationsverhandlung am 16. November 1864 Vormittags 10 Uhr hieramts stattfinden wird.

Die Fiscalpreise betragen:

A) bei gesunden Arrestanten täglich für eine Portion ohne Brod.

1. Für einen Inquisiten . . . . . . 11 kr.
2. Für einen Sträfling 1. Grades . . 12 „
3. „ „ „ 2. „ . . 11⅜ „
4. Für eine Portion Schrottbrod von 1½ Wiener Pfund ohne Unterschied . . 7¼ „

B) bei kranken Arrestanten.

a) bei ganzer Portion . 18⅞ kr.
b) bei halber „ . 15⁶⁄₈ „
c) bei drittel „ . 15 „
d) bei viertel „ . 12⁶⁄₈ „
e) bei Diät „ . 8⁴⁄₈ „

Der tägliche Arrestantenstand ist durchschnittlich 3 Köpfe.

Das Vadium beträgt 40 fl. öst. W.

Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Verpflegungsartikel und die Art der Verpflegung können hieramts zur Kenntniß genommen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biala, 20. October 1864.

Ogłoszenie konkursu

Nr. 626. (1138. 1-3)

do ubiegania się o cztéry stypendya z fundacyi Andrzeja Żalchockiego.

Wydział królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż z początkiem roku szkolnego są do rozdania cztéry stypendya o rocznych 105 złr. w. a. z fundacyi pod nazwą Andrzeja Żalchockiego fundusz edukacyjny dla synów szlachty polskiéj.

Uczniowie szkół początkowych od klasy II. normalnéj włącznie, tudzież uczniowie szkół wyższych, chcący ubiegać się o toż stypendyum, mają do dnia 15 Grudnia 1864 podać prośby swe do Wydziału krajowego załączając wywód szlachectwa polskiego, metrykę chrztu, świadectwo ubóstwa i ostatnie zaświadczenie z odbytych nauk; nakoniec dowód, iż do szkół publicznych na drugie półrocze roku szkolnego 1864/5 przyjętemi zostali.

Z Rady wydziału krajowego Król. Galicyi i Lodomeryi i Wielk. Księstwa Krakowskiego.

Lwów, 25 Października 1864.

N. 14705. # Kundmachung. (1127. 1-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 28. August 1864, Z. 4992 F.-M. die echten Havana-Zigarren I. Kathegorie, und die sogenannten Imitations-Zigarren vom 1. October 1864 an, nebst dem Verkaufe im Großen auch in ämtlich verschlossenen Päckchen zu 4 Stücken, dann in Kistchen zu 25 derlei Päckchen in Verschleiß gesetzt wurden.

Der nachstehende Tarif bezeichnet die Preise derlei Zigarren.

Verschleiss-Tarif

der echten und imitirten Havana-Zigarren.

Tarif-Post	Benennung der Gattungen	Preise in österr. Währung: für 100 Stücke, ledig, in Kistchen zu Stücken	fl.	kr.	in Kistchen zu 25 Päckchen fl.	kr.	für Ein Päckchen zu 4 Stücken fl.	kr.
	A. Echte Havana-Zigarren. (in der Stadt Havana selbst erzeugt). **I. Kathegorie** (aus den berühmtesten Fabriken Havana's).							
1	Regalia	50, 100	30	—	30	50	1	27
2	Regalia Media	100	20	—	20	50	—	85
3	Millar Londres	100, 500	15	—	15	50	—	64
	II. Kathegorie (aus andern berühmten Fabriken Havana's).	für 100 Stücke in Kistchen zu Stücken	fl.	kr.	für ein Paquet zu 25 Stücken fl.	kr.	für 1 Stück fl.	kr.
4	Regalia grande	100	19	—	4	75	—	20
5	Regalia Brittanica	100	17	—	4	25	—	18
6	Regalia Londres	100	15	—	3	75	—	16
7	Regalia Media	100, 250, 500	12	25	3	6½	—	13
8	Panatelas	100	9	50	2	37½	—	10
9	Damas und Galanes	100	8	50	2	12½	—	9
10	Londres	100, 250, 500	9	50	2	37½	—	10
11	Millar comunes	100, 250, 500	7	50	1	87½	—	8
	B. Imitirte Havana-Zigarren. (aus feinsten Havana-Blättern von den k. k. Regie-Fabriken erzeugt).	für 100 Stücke, ledig, in Kistchen zu Stücken	fl.	kr.	in Kistchen zu 25 Päckchen fl.	kr.	für Ein Päckchen zu 4 Stücken fl.	kr.
a)	Regalia (Imitation).	50, 100	20	—	20	50	—	85
b)	Regalia Media (Imitation)	50, 100	16	—	16	50	—	69

Anmerkung. Die Zigarren der Tarifsposten A. 1, 2 und 3, dann B. a) und b) dürfen nur in ganzen Kistchen oder in Päckchen zu 4 Stücken mit unverletztem ämtlichen Verschlusse verkauft werden; der stückweise Verkauf oder der Verkauf von Kistchen oder Päckchen mit verletztem ämtlichen Verschlusse ist daher verboten.

Von der kais. königl. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 19. October 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tag. von	bis
4	2	333''' 32	+2.2	89	West schwach	trüb			
	10	34 29	+1,8	98	West still	trüb	Regen	−0°2	+3°0
5	6	33 13	+0,6	97	Ost still	trüb	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**